

18./XII. 1918

18./12

136

* Neue Einschränkungen im Eisenbahnverkehr. Wie wir hören, wird vom 20. Dezember ab eine weitere Einschränkung des gesamten Personen- und Güterverkehrs notwendig. Das Gerücht von der gänzlichen Einschränkung des Personenverkehrs ist jedoch übertrieben. Dagegen werden die jetzt noch verkehrenden Personen- und Schnellzüge um die Hälfte eingeschränkt. Damit bei einer derartigen durchgreifenden Einschränkung des Verkehrs die unumgänglich notwendigen Reisen ausgeführt werden können, werden in den auswärtigen Direktionen Reiseerlaubnis-scheine eingeführt. Von diesen Scheinen ist der Verkauf der Fahrarten abhängig. Den Reiseerlaubnisschein auch im Berliner Direktionsbezirk einzuführen, ist noch nicht beschlossen, weil eine derartig einschneidende Beschränkung des Verkehrs für Berlin besonders umständlich wäre. Sollte jedoch der Weihnachtsverkehr von den Berliner Fernbahnhöfen die sonst übliche Ausdehnung annehmen, so wird auch in Berlin mit der Einführung von Reiseerlaubnisscheinen gerechnet werden müssen. Mit Rücksicht auf den Berufsverkehr soll der bereits mehrfach beschränkte Vorortverkehr nicht weiter eingeschränkt werden. Im Güterverkehr sind Beschränkungen kaum noch möglich. Es fahren jetzt neben den Transportzügen für die heimkehrenden Krieger fast ausschließlich Kohlen- und Nahrungsmitteltransporte, von deren weiterer Beförderung die gesamte Ernährung der Städte, insbesondere der Großstädter, abhängt. Wie lange dieser Zustand anhalten wird, läßt sich zur Stunde noch nicht übersehen; jedenfalls wird vor Mitte Januar eine Besserung nicht zu erwarten sein. Späterhin wird der Verkehr sich danach richten, in welchem Umfange die Industrie aufleben wird. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß die durch die Waffenstillstandsbedingungen entstehende Lücke im Wagenpark der Eisenbahnverwaltung durch Neubauten in kurzer Zeit wieder ausgefüllt werden kann.